

Verantwortungsebene 4

Standard in der Erprobung Pädagogische Zusatzkräfte

Leitsätze (Was uns leitet)

Pädagogische Zusatzkräfte sind in der Kindertagesstätte i. d. R. für einen bestimmten Aufgaben- bzw. einen bestimmten Bildungsbereich zusätzlich eingesetzt. Sie sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Konzeption der Kindertagesstätte. Auch für sie gilt, dass die Verwirklichung der Standards in Ko-Konstruktion zwischen ihnen und den Kindern* geschieht. Das biblisch-christliche Menschenbild ist handlungsleitend. Sie sind sich darüber bewusst, dass Erfahrungen im Zusammenleben stärker prägen als Worte und handeln danach. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lebenslang lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für jede pädagogische Beziehung. Dadurch wird die Vermittlung christlicher Inhalte konkret. Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen für ihren speziellen Arbeitsbereich gemeinsam mit den übrigen pädagogischen Fachkräften und den Eltern** Verantwortung für die Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Sie kooperieren in Absprache mit den übrigen Fachkräften in der Einrichtung mit den Eltern in der Bildung und Erziehung. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben eine bzw. streben eine fundierte aufgabenbezogene Ausbildung mit entsprechendem Abschluss an oder verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation für und/oder Vorerfahrungen im speziellen Aufgabenbereich. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben die Fähigkeit theoriegeleitet zu arbeiten oder werden dabei unterstützt.

Pädagogische Prozesse unterliegen der permanenten Veränderung, da sich Umwelt und Umfeld ständig wandeln. Aus diesen Gründen überprüfen pädagogische Zusatzkräfte ihre Rolle, reflektieren ihr Handeln und sind bereit, sich weiterzuentwickeln. Sie verstehen die Kooperation mit den internen Kräften als Bereicherung ihrer eigenen Fachlichkeit. Durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben wie alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte in Bezug auf das Kindeswohl eine Schutzfunktion gegenüber den Kindern. Sie wahren die Rechte der Kinder.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den pädagogischen Zusatzkräften als Grundlage ihres täglichen Handelns geachtet.

2. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Sie verhalten sich so, dass sie als authentisch, zugewandt, achtsam, verlässlich, respektvoll und orientierungsgebend wahrgenommen werden können.
3. Die pädagogischen Zusatzkräfte nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Konzeption der Einrichtung professionell und verantwortlich wahr.
4. Die pädagogischen Zusatzkräfte verpflichten sich, die bestehenden pädagogischen Standards der Einrichtung zu übernehmen.
5. Die Arbeitskraft /-zeit der pädagogischen Zusatzkräfte wird entsprechend der Bedarfe der Einrichtung eingesetzt.
6. Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Mitverantwortung für Inventar und wirtschaftliches Handeln in der Kindertagesstätte.
7. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben eine respektvolle und positive Haltung allen übrigen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern gegenüber.
8. Die Grundlage für jegliches Lernen in der Kindertagesstätte ist die pädagogische Beziehung zwischen allen Beteiligten. Die pädagogischen Zusatzkräfte leisten im Rahmen ihres Einsatzes ihren Beitrag zur Beziehungsarbeit.
9. Die pädagogischen Zusatzkräfte begleiten und unterstützen jedes Kind in seinen individuellen Lernschritten. Durch Beobachtung wird sichtbar, welche Interessen und Neigungen Kinder haben.
10. Pädagogische Zusatzkräfte unterstützen die Schaffung einer Atmosphäre der Offenheit, des Angenommenseins und Wohlfühlens in der Kindertagesstätte.
11. Pädagogische Zusatzkräfte sind im Rahmen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) geschult. Sie handeln vorurteilsbewusst.
12. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind gemäß der Fachkräfteregelungen der Länder qualifiziert, verfügen über den Anforderungen an die Stelle entsprechenden Qualifikation / Vorerfahrungen oder streben eine solche an.
13. Die pädagogischen Zusatzkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit an den Leitlinien der EKHN, den gesetzlichen Bestimmungen und den Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
14. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind für den Inhalt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption in Anlehnung an die Leitlinien der EKHN und an die Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeiten mitverantwortlich.
15. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind verantwortlich für die Reflexion ihres eigenen Handelns. Sie machen sich im Zuge von Selbstreflexion ihre Rolle und Aufgabe klar und setzen sich mit Neuem auseinander. Sie bringen sich in das Fort- und Weiterbildungskonzept der Einrichtung aktiv ein, um professionell handlungsfähig zu bleiben.

16. Die pädagogischen Zusatzkräfte verhalten sich team- und konfliktfähig und gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
17. Die pädagogischen Zusatzkräfte kooperieren konstruktiv mit den internen Kräften zum Wohle der Kinder.
18. Die pädagogischen Zusatzkräfte übernehmen Aufgaben und Verantwortung in Bezug auf Kooperationen und Vernetzungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.
19. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind mit den Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation vertraut und setzen diese um.
20. Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen
 - die UN Kinderrechtskonvention und orientieren sich in ihrer Arbeit daran.
 - das Kinderschutzkonzept der Einrichtung und halten sich in entsprechenden Fällen daran.
 - das Beschwerdemanagement der Einrichtung für Kinder und Eltern und setzen das Konzept um.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen das evangelische Bildungsverständnis.
- 1.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte richten ihr Handeln danach aus.
- 2.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte reflektieren ihr fachliches Handeln auf Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses.
- 2.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen die Konzeption.
- 3.2 Die Inhalte der Konzeption werden von den pädagogischen Zusatzkräften vor allem in ihrem Aufgabenbereich umgesetzt.
- 3.3 Die pädagogischen Zusatzkräfte überprüfen sich und die Praxis regelmäßig auf Grundlage der Konzeption.
- 4.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte arbeiten nach Bedarf und Möglichkeit an der Entwicklung des QE -Handbuchs für die Kindertagesstätte auf der Grundlage der Qualitätsfacetten mit.
- 4.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen die relevanten Qualitätsstandards.
- 4.3 Sie handeln danach.
- 5.1 Es liegt ein Dienstplan vor, der sich an den Bedarfen der Einrichtung in Hinblick auf das zusätzliche Angebot orientiert.
- 5.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte setzen ihre Arbeitskraft/-zeit innerhalb der Arbeitszeitregelung entsprechend des Bedarfs der Einrichtung ein.
- 5.3 Unvorhergesehene Ereignisse im Alltag sind durch entsprechende Vereinbarungen geregelt.
- 6.1 Die Verantwortlichkeiten sind im Team verbindlich festgelegt.
- 6.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen verantwortlich mit den Ressourcen des Hauses um.

- 7.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte verhalten sich freundlich und zugewandt.
- 7.2** Sie erkennen die Grenzen ihres Gegenübers.
- 7.3** Sie achten diese Grenzen.
- 7.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen Mitverantwortung für alle Kinder im Haus.
- 7.5** Das pädagogische Handeln wird regelmäßig reflektiert.
- 8.1** Im Alltag ist der Umgang mit allen Beteiligten von Achtsamkeit und Respekt geprägt.
- 8.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte pflegen die Beziehungen zu den Kindern.
- 9.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte dokumentierten ihre Beobachtungen der Lernschritte der Kinder für ihren Aufgabenbereich.
- 9.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen auf die individuellen Lernschritte der Kinder ein.
- 9.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte begleiten die Kinder nach deren individuellen Bedürfnissen.
- 9.4** Sie nehmen Bemühungen und Leistungen der Kinder wahr, verstärken und motivieren diese.
- 10.1** Das pädagogische Handeln wird auf die Beobachtungsergebnisse abgestimmt.
- 10.2** Die Umgebung ist für die Kinder anregungsreich.
- 10.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen die anregungsreiche Umgebung der Kindertagesstätte auch in ihrem Aufgabenbereich, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.
- 10.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte holen sich Rückmeldungen der Kinder ein.
- 11.1** Nachweise über die Schulung der pädagogischen Zusatzkräfte zum AGG liegen vor.
- 11.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte wissen um ihre vorurteilsbewusste Haltung und reflektieren sie.
- 11.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nehmen die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien wahr.
- 11.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte respektieren die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien.
- 11.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Familien im Rahmen ihres Einsatzes in der Einrichtung ein.
- 12.1** Nachweise über die Qualifikation bzw. über die Vorerfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Stelle liegen vor.
- 12.2** Nachweise über Zusatzqualifikationen liegen vor.
- 12.3** Eine Bewerbung bzw. eine Vorabvereinbarung für eine einschlägige Ausbildung liegt vor.
- 12.4** Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor.
- 13.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen
- die Leitlinien der EKHN.
 - die Qualitätsfacetten der EKHN.
 - die Trägerstruktur vor Ort.
 - den Erziehungs- und Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes.
 - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.2** Den pädagogischen Zusatzkräften wird die Befassung mit diesen Themen in der Einrichtung ermöglicht.
- 13.3** Für die Einarbeitung in diese Themen steht in der Kindertagesstätte eine Ansprechperson zur Verfügung.

- 14.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Konzeption im Rahmen ihrer Möglichkeiten und/oder des speziellen Bedarfs.
- 15.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte sind sich ihrer Biografie/persönlichen Entwicklung bewusst.
- 15.2** Sie reflektieren ihre Biografie/persönliche Entwicklung.
- 15.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen die Angebote zur Reflexion, Weiterbildung und kollegialen Austausch regelmäßig, um an ihrer professionellen Haltung zu arbeiten.
- 15.4** Sie nehmen an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 15.5** Den pädagogischen Zusatzkräfte steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.
- 15.6** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung.
- 16.1** Die Zusammenarbeit ist von Respekt der übrigen Kräfte und der pädagogischen Zusatzkräfte untereinander und gegenüber der Leitung und dem Träger geprägt.
- 16.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte sind kommunikationsbereit.
- 16.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte bringen sich aktiv bei Teamgesprächen, Konzeptionstagen usw., an denen sie beteiligt sind, ein.
- 16.4** Regeln, die den Arbeitsablauf im Team organisieren, sind erarbeitet und verbindlich festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 16.5** Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 16.6** Sie sind allen Beteiligten bekannt (Standard Personalmanagement).
- 17.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen Verantwortung für sich selbst.
- 17.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte planen und reflektieren ihre pädagogische Arbeit.
- 17.3** Die Prinzipien kollegialer Beratung sind den pädagogischen Zusatzkräften bekannt.
- 17.4** Kollegiale Beratung wird als Methode der fachlichen Weiterentwicklung angewendet.
- 17.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte zeigen Bereitschaft zur Supervision.
- 17.6** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen Medien zur Reflexion.
- 18.1** Strukturen für die Kooperation mit internen Kräften und Eltern sind vereinbart.
- 18.2** Diese werden eingehalten.
- 18.3** Gespräche werden im Vorfeld mit der Leitung und/oder den Fachkräften der Einrichtung abgestimmt bzw. gemeinsam geführt.
- 18.4** Neue Medien werden verantwortlich genutzt.
- 18.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise von Fachdiensten im Einzugsgebiet.
- 18.6** Strukturen für die Kooperation mit externen Fachkräften und Diensten sind vereinbart.
- 18.7** Weitere Kooperations- und Kommunikationsformen, z.B. Institutionen, Netzwerke werden themen- bzw. aufgabenbezogen genutzt.
- 19.1** Im Alltag wirken die pädagogischen Zusatzkräfte darauf hin, dass die Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation eingehalten werden.
- 19.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte reflektieren regelmäßig ihren eigenen Umgang mit offener und gewaltfreier Kommunikation.
- 19.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte und die übrigen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln.

- 20.1** In der Einrichtung
- liegen aktuelle Gesetzesgrundlagen schriftlich vor.
 - liegt die UN- Kinderrechtskonvention vor.
 - liegt ein schriftliches einrichtungsspezifisches Konzept zum Kinderschutz in der Einrichtung vor.
 - liegt ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende schriftlich vor.
- 20.2** Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende darauf hingewiesen.
- 20.3** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informieren die pädagogischen Zusatzkräfte die Leitung.
- 20.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte setzen sich situationsbezogen für die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention ein.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

Träger
 Leitung
 Pädagogische
 Fachkräfte
 Ehrenamtliche Kräfte
 Hauswirtschaftskräfte

Bildung
 Erziehung
 Konzeption
 Umsetzung der Erziehungs-
 und Bildungspläne
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Personalmanagement
 Vernetzung mit anderen sozi-
 alen Einrichtungen
 Qualitätsentwicklung
 Fortlaufende
 Dokumentation der Arbeit